

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 28

Böklund, 14. Juli 2017

11. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend	309 – 310
Bekanntmachung der 2. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Böklund (Gebührensatzung)	311
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Nübel am 20. Juli 2017	312 - 313
Bekanntmachung der Entgelt- und Benutzungsordnung für das Jugend- und Sporthaus „Paleg“ der Gemeinde Stolk	314 - 317
Bekanntmachung der Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses der Gemeinde Goltoft am 20. Juli 2017	318
Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Dorfgestaltung am 20. Juli 2017	319

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

Amt Südangeln
Der Amtsdirektor
Toft 7 · 24860 Böklund

Telefon (Zentrale)
04623 78-0

Telefax
04623 78-400

Konten der Amtskasse
Nord-Ostsee Sparkasse
BLZ. 217 500 00 · Konto 96 003 366
IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66
BIC NOLADE21NOS

Schleswiger Volksbank eG
BLZ. 216 900 20 · Konto 500 020
IBAN DE41 2169 0020 0000 5000 20
BIC GENODEF1SLW

Öffnungszeiten
Mo. – Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 14.00 – 16.00 Uhr
Do. 14.00 – 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung



Amt Südangeln · Postfach 11 52 · 24858 Böklund

BEKANNTMACHUNG

Böklund, 10. Juli 2017
Abteilung Baurecht
Aktenzeichen
Auskunft erteilt Svenja Linscheid
Telefon 04623 78-407
Raum 407
E-Mail svenja.linscheid
@amt-suedangeln.de
Internet www.amt-suedangeln.de

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuberend hat in ihrer Sitzung am 29.06.2017 den Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Königsdamm“ der Gemeinde Neuberend für das Gebiet nördlich der Klosterreihe (Kreisstraße 28) gefasst.

Die Änderung des Bebauungsplanes soll im beschleunigten Verfahren (Bebauungsplan der Innenentwicklung - § 13a Baugesetzbuch) durchgeführt werden.

Der Beschluss über die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 „Königsdamm“ wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch bekannt gemacht.

Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch wird nicht durchgeführt.

Die Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Königsdamm“ ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

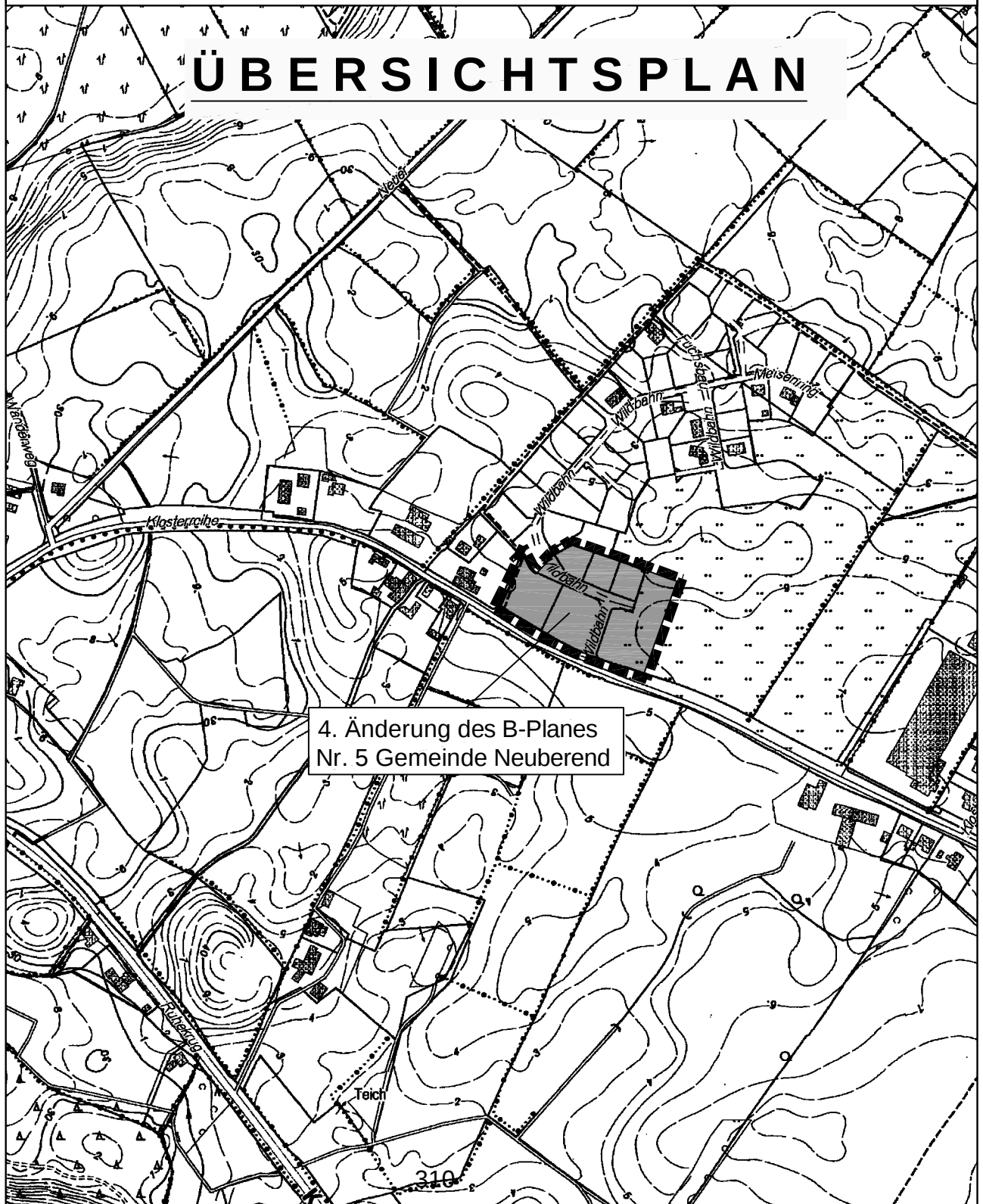
Im Auftrage:

gez. Linscheid

Siegel

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 5 DER GEMEINDE NEUBEREND

nördlich der Straße 'Klosterreihe'



2. Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Böklund (Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG), des § 31 des Landeswassergesetzes, der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AG-AbwAG) und des § 18 der Abwasserbeseitigungssatzung der Gemeinde Böklund vom 03. Dezember 2014 – jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung – wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Böklund vom 05.07.2017 folgende Satzung erlassen:

§ 1

§ 9 (Gebührensatz) erhält folgende Fassung:

(1) Die Abwassergebühr beträgt

- | | |
|---|--------------------------------|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung
der häuslichen und gewerblichen
Normaleinleiter | 1,95 € je cbm
Schmutzwasser |
| b) für den Einleiter
Böklunder Wurstfabrikation GmbH & Co. KG | 1,15 € je cbm
Schmutzwasser |

§ 2

Diese Satzung tritt zum 01.10.2017 in Kraft.

Böklund, 10.07.2017

(Siegel)

Johannes Petersen
Bürgermeister

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südingen Nr. _____, vom _____.____.2017, Seite _____



Gemeinde Nübel * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04621 56 66

Böklund, den 10.07.2017

Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Nübel**

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.07.2017, 19:30 Uhr

Ort, Raum: Dörpshuus in Berend, Dorfstraße 30, 24881 Nübel

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Einwohnerfragestunde
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung von zwei Feuerwehrhelmen
6. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Laubsaugers (nichtöffentliche Anlage)
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 VO/2017/0994
8. Bericht über die geleisteten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Aufwendungen gem. § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) VO/2017/1009
9. Beratung und Beschlussfassung über die weitere Bereitstellung von finanziellen Mitteln für eine Servicekraft für die Mittagsmahlzeit in der Ev. Marien Kindertagesstätte Neuberend VO/2017/0998
10. Bericht über einen Stallneubau in Hoheluft
11. Bericht über die Boy-Lornsen-Grundschule
12. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

13. Grundstücksangelegenheiten

Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß

gez. Jürgen Augustin
Bürgermeister

Ab dem 01.08.2017 bis zu einer eventuellen Wiedereröffnung der Gaststätte „Zum goldenen Stern“ soll das Jugend- und Sporthaus „Paleg“ der Gemeinde Stolk grundsätzlich von Privatpersonen genutzt werden können. Daher wird nachstehende

Entgelt- und Benutzungsordnung

erlassen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Das Jugend- und Sporthaus „Paleg“ der Gemeinde Stolk, Im Winkel 4, 24890 Stolk befindet sich im Besitz der Gemeinde. Zur Nutzung stehen die Räumlichkeiten gemäß Anlage 1 nach Maßgabe dieser Entgelt- und Benutzungsordnung zur Verfügung.
- (2) Die Räumlichkeiten können von folgenden Einrichtungen, Vereinigungen und Personengruppen genutzt / angemietet werden:
 - a) Gemeindevertretung der Gemeinde Stolk
 - b) alle in der Gemeinde Stolk ortsansässigen Vereine
 - c) Freiwillige Feuerwehren des Amtes Südangeln
 - d) Vereine mit örtlichem Bezug zur Gemeinde Stolk
 - e) Schulverband Böklund
 - f) Sonstige Personengruppen aus der Gemeinde Stolk
 - g) Anbieter von Kursen, die für die Öffentlichkeit mit gesundheitsbezogenem Inhalt angeboten werden
- (3) Die Nutzerin / der Nutzer der Räumlichkeiten zu Absatz 2 f) muss ihren / seinen Erstwohnsitz in Stolk haben oder einem Stolker Verein aktiv angehören. Ihr / sein Mindestalter beträgt 25 Jahre.
- (4) Die Räumlichkeiten dürfen im Rahmen einer Veranstaltung von maximal 60 Personen genutzt werden.

§ 2

Hausrecht

- (1) Das Hausrecht im Jugend- und Sporthaus „Paleg“ steht der Bürgermeisterin / dem Bürgermeister der Gemeinde Stolk sowie den von ihr / ihm beauftragten Personen zu. Ihren Anordnungen ist Folge zu leisten. Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister oder die von ihr / ihm beauftragten Personen sind jederzeit berechtigt, während der Veranstaltungen die Räumlichkeiten zu Kontrollzwecken zu betreten.

§ 3

Buchung der Räumlichkeiten

- (1) Die Buchung der Räumlichkeiten gem. § 1 Absatz 1 erfolgt über die Bürgermeisterin / den Bürgermeister der Gemeinde Stolk bzw. über die / den Kulturausschussvorsitzende / n bzw. deren StellvertreterInnen. Ihr / ihm obliegt die Terminplanung / Vergabe der Räumlichkeiten.
- (2) Private Termine für das kommende Kalenderjahr können erst nach der jährlichen Sitzung des Kulturausschusses, in der die festen Termine für das Folgejahr abgestimmt werden, gebucht werden.
- (3) Rechtzeitig gebuchte Vereinstermine haben Vorrang vor privaten Veranstaltungen.
- (4) Die private Nutzung darf weder den Beginn einer Vereinsveranstaltung hinauszögern noch das vorzeitige Ende notwendig machen.

§ 4

Nutzungsentgelt

- (1) Das Nutzungsentgelt für Nutzer gemäß § 1 Absatz 2 f) wird in folgender Höhe erhoben:
 - a) Nutzung zwischen 8 und 18 Uhr: 10,00 € je angefangene Stunde,
mindestens jedoch 50,00 €
 - b) Nutzung ab 18 Uhr: pauschal 200,00 €
- (2) Das Nutzungsentgelt für Nutzer gemäß § 1 Absatz 2 g) wird in folgender Höhe erhoben:
 - a) bei einmaliger Nutzung (max. 2 Stunden): pauschal 20,00 €
 - b) bei wöchentlich wiederkehrender Nutzung: 10,00 € / Stunde
- (3) Das Nutzungsentgelt ist innerhalb einer Woche nach Nutzungsende an die Gemeinde Stolk unter Angabe des Verwendungszweckes „Nutzung Paleg“ auf das Konto der Amtskasse Südangeln, **IBAN DE10 2175 0000 0096 0033 66**, BIC NOLADE21NOS bei der Nord-Ostsee Sparkasse zu überweisen.
- (4) Den Nutzern gem. § 1 Absatz 2 a) bis e) stehen die Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung.

§ 5

Übergabe der Räumlichkeiten

- (1) Bei der Übergabe der Räumlichkeiten wird eine Sichtprüfung vorgenommen und eine Belehrung über die Entgelt- und Benutzungsordnung durchgeführt. Die Nutzerin / Der Nutzer der Räumlichkeiten bestätigt dies durch Unterschrift.
- (2) Die Nutzerin / Der Nutzer hinterlegt ein Pfand in Höhe von 200,00 € je Veranstaltung. Der Betrag kann nach Abschluss der Nutzung mit dem fälligen Nutzungsentgelt verrechnet werden.

§ 6

Besondere Pflichten der Nutzerin / des Nutzers

- (1) Die in Anspruch genommenen Räumlichkeiten einschließlich der technischen Einrichtungen und des Inventars sind schonend und pfleglich zu behandeln. Evtl. entstandene Schäden sind der Gemeinde unverzüglich anzuzeigen. Die Kosten für die Ersatzbeschaffung trägt die Nutzerin / der Nutzer.
- (2) Nach Abschluss der Veranstaltung ist eine Endreinigung der Räumlichkeiten durchzuführen. Die Gemeinde ist berechtigt, bei starker Verschmutzung einen Kostenersatz nach Aufwand zu erheben.
- (3) Das Belegbuch ist ausgefüllt zurückzugeben.
- (4) Die Thermostate der Heizkörper sind nach Abschluss der Veranstaltung auf „1“ zu stellen.
- (5) Die Notausgänge und die Wege zu den Notausgängen sind während der ganzen Veranstaltung frei zu halten.
- (6) Die Nutzerin / Der Nutzer hat alle für die Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen rechtzeitig auf eigene Kosten einzuholen.
- (7) Die einschlägigen Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit nach dem Jugendschutzgesetz sind einzuhalten.

§ 7

Schlüssel

- (1) Die Nutzerin / Der Nutzer erhält von der Gemeinde die notwendigen Schlüssel gegen Empfangsbestätigung. Sie / er verpflichtet sich, diese sorgfältig aufzuheben und jeden Verlust sofort der Gemeinde anzuzeigen. Bei Verlust der Schlüssel haftet die Nutzerin / der Nutzer für die Folgekosten (z.B. Auswechseln der Schlösser).
- (2) Nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses gibt die Nutzerin / der Nutzer die sich in ihrem / seinem Besitz befindlichen Schlüssel an die Gemeinde zurück.

§ 8
Rauchverbot

- (1) Das Rauchen in den Räumlichkeiten des Jugend- und Sporthauses „Paleg“ ist untersagt. Die Nutzerin / Der Nutzer der Räumlichkeiten hat für die Einhaltung in geeigneter Weise Sorge zu tragen.

§ 9
Haftung / Verkehrssicherungspflicht

- (1) Die Haftung der Gemeinde ist ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für

- a) Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde beruhen.
 - b) Sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Gemeinde oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der Gemeinde beruhen.
- (2) Die Nutzerin / Der Nutzer haftet nach allgemeinem Recht für Schäden an den Grundstücken, an dem Inventar und an den sonstigen von der Gemeinde gestellten Einrichtungs- und Ausstattungsstücken. Die Haftung entfällt, wenn die Schäden nicht durch ein Verschulden der Nutzerin / des Nutzers, ihrer / seiner Erfüllungsgehilfen oder durch die Gäste eingetreten sind.
- (3) Die Verkehrssicherungspflicht liegt bei der Nutzerin / dem Nutzer. Sie / Er trifft die erforderlichen und zumutbaren Sicherheitsmaßnahmen, um vorhersehbare Gefahren und Schäden Dritter zu verhindern.

§ 10
Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Schleswig.

§ 11
Inkrafttreten

Die Entgelt- und Benutzungsordnung tritt am 01.08.2017 in Kraft.

Stolk, den _____

(Siegel)

Friedrich Karde
Bürgermeister

Gemeinde Goltoft
Die Bürgermeisterin
- Jugend- und Kulturausschuss -



Gemeinde Goltoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors. 0175 204 38 36

Böklund, den 10.07.2017

Einladung

zu einer **Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses der Gemeinde Goltoft**

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.07.2017, 19:30 Uhr

Ort, Raum: "CaféZeit", Teichstraße 4, 24864 Goltoft

Bei der Sitzung handelt es sich um eine gemeinsame Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Dorfgestaltung.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht des Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Dorffest
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Michael Schröder
Ausschussvorsitzende

Gemeinde Goltoft
Die Bürgermeisterin
- Ausschuss für Umwelt, Tourismus und
Dorfgestaltung -



Gemeinde Goltoft * Postfach 11 52 * 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors. 04622 188 401

Böklund, den 10.07.2017

Einladung

zu einer **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Dorfgestaltung der Gemeinde Goltoft**

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.07.2017, 19:30 Uhr

Ort, Raum: "CaféZeit", Teichstraße 4, 24864 Goltoft

Bei der Sitzung handelt es sich um eine gemeinsame Sitzung des Jugend- und Kulturausschusses sowie des Ausschusses für Umwelt, Tourismus und Dorfgestaltung

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht der Ausschussvorsitzenden
3. Einwohnerfragestunde
4. Dorffest
5. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Regina Feldmann
Ausschussvorsitzende